

damit auch diesen Bundesbeschluss einhellig ab, denn dieser ist unwirksam und systemwidrig.

Unsere Fraktion hat die Volksinitiative zur Einführung einer wettbewerbsorientierten Preisüberwachung unterstützt, die nur auf jenen Märkten zur Anwendung kommen soll, auf denen die Preisbildung administriert wird, wo also kein Wettbewerb herrscht. Nur eine solche Preisüberwachung kann nach unserer Auffassung wirkungsvoll und ohne aufwendigen Apparat eingesetzt werden. Sie ist zudem systemkonform. Die Beratungen im Ständerat zur Kartellgesetzrevision haben in der Zwischenzeit deutlich gemacht, dass sich in diesem Lande eine wettbewerbsfreundliche Ordnung, die diesen Namen wirklich verdient, bei unseren Verhältnissen nicht realisieren lässt. In dieser Situation bleibt – im Sinne etwa der Stellungnahme der CVP-Fraktion in der Sondersession – nichts anderes übrig, als der markt- und wettbewerbspolitisch zweitbesten Lösung, der Preisüberwachung im Sinne der Volksinitiative, zuzustimmen.

Unsere Fraktion lehnt aber den bundesrätlichen Gegenvorschlag auch deshalb entschieden ab, weil er unweigerlich zu einem doppelten Nein führen wird. Eine Null-Lösung würde nach unserer Auffassung zu einer verfahrenen Situation und mit Sicherheit zur Lancierung einer neuen Volksinitiative führen.

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 83 Stimmen
Dagegen 82 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

79.062

SBB. Leistungsauftrag

Définition de l'offre des CFF

Siehe Seite 436 hiavor – Voir page 436 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 19. März 1982

Décision du Conseil des Etats du 19 mars 1982

A

Bundesgesetz – Loi fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 161 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

B

Bundesbeschluss – Arrêté fédéral

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 164 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

81.055

Flieger- und Fallschirmgrenadiere. Förderung

Formation des pilotes

et grenadiers parachutistes. Encouragement

Siehe Seite 236 hiavor – Voir page 236 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 19. März 1982

Décision du Conseil des Etats du 19 mars 1982

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 149 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Präsidentin: Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass unser Kollege Pierre Duvoisin, der zum Waadtländer Regierungsrat gewählt wurde, auf Ende dieses Monats zurücktritt, weil die Zahl der Waadtländer Regierungsräte, die in den eidgenössischen Räten sitzen dürfen, beschränkt ist. Ich entbiete Herrn Duvoisin im Namen des Rates für seine Tätigkeit in den kantonalen Behörden die besten Wünsche.

Leider verlässt Ende März auch ein bewährter Mitarbeiter die Parlamentsdienste: Dr. Kurt Nuspliger. Er tritt am 1. April 1982 sein neues Amt als Vizestaatssekretär des Kantons Bern an. Herr Nuspliger arbeitet seit September 1978 im Kommissionendienst, wo er zahlreiche parlamentarische Initiativen betreute, wie zum Beispiel diejenigen für den Schwangerschaftsabbruch, die Mitbestimmung, die Genossenschaftssteuer, den Persönlichkeits- und Datenschutz. Besonders wichtig war seine Arbeit für die Kommission Parlamentsreform, wo er die beantragten Änderungen des Geschäftsverkehrsgesetzes und den erläuternden Bericht dazu ausarbeitete. Dieses Dokument wird in einigen Tagen im Bundesblatt erscheinen. Neben dieser grossen Arbeit für die parlamentarischen Initiativen und auch für die ständige Energiekommission war Dr. Nuspliger stets auf Pikett für die Abklärung schwieriger parlamentsrechtlicher Fragen. Er zeichnete sich nicht nur durch grosse Sachkenntnis und sorgfältige Arbeit aus, sondern auch durch Hilfsbereitschaft, Fairness und Loyalität gegenüber allen Ratsmitgliedern, gleichgültig welcher Partei.

Ich wünsche Kurt Nuspliger viel Erfolg und Befriedigung in seiner neuen Aufgabe beim Kanton Bern und wünsche ihm und seiner Familie alles Gute für die Zukunft. *(Beifall)*

Wir können heute eine arbeitsreiche Session abschliessen. Obwohl wir einige Vorlagen auf die Sommersession verschieben mussten, ist es uns gelungen, mit dem Umweltschutzgesetz ein für unser Volk und die künftigen Generationen bedeutendes Gesetzeswerk durchzuberaten. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und die Ausdauer, die verlängerte Sitzungen von Ihnen verlangt haben. Besonders danken möchte ich, dass Sie bereit waren, die Redezeit für alle Einzelvotanten versuchsweise für die ganze Session auf die Hälfte zu beschränken. Mit dieser Kürzung, die bestimmt auch einigen Schwierigkeiten machte, war ein Zeitgewinn möglich. Meines Erachtens haben dadurch die Debatten keine Einbusse erlitten, sondern eher an Lebendigkeit gewonnen, weil die für jeden Sprecher wesentlichen Argumente in den Vordergrund rückten. Es wird nun Sache der Fraktionspräsidenten sein, die Ihnen diesen Versuch übrigens vorgeschlagen haben, aus den gemachten Erfahrungen die Schlüsse zu ziehen. Auch die Erfahrungen mit den ausschliesslich persönlichen Vorstössen gewidmeten Nachmittagsitzungen werden erörtert werden müssen. Die Debatte über Aussenpolitik am Montag der zweiten Sessionswoche ist ein Beispiel, wie anstehende Fragen und persönliche Vorstösse gemeinsam behandelt werden können.

Wir werden uns am 7. Juni zur Sommersession treffen. Ich wünsche Ihnen gute Heimkehr und eine schöne Frühjahrszeit. Sitzung und Session sind geschlossen. *(Beifall)*

Schluss der Sitzung und Session um 9.20 Uhr

Fin de la séance et de la session à 9 h 20

SBB. Leistungsauftrag

Définition de l'offre des CFF

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	79.062
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.03.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	567-567
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 389

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.